

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 221 „Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 0,95 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
- 4. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, ihre internen Prozesse so zu gestalten, dass der Abschluss des B-Planverfahrens (Satzungsbeschluss) bis spätestens zum 30.06.2027 vorgelegt wird. Ausgenommen davon sind Verzögerungen, die durch Dritte verursacht wurden.**